

Hr. Sappeurhauptmann Albert Frei in Niesbach (Zürich) ist vom Bundesrathe provisorisch zum Sekretär des eidg. Genie-Inspektors ernannt worden.

Der Bundesrath wählte als Posthalter in Peterzell Hrn. Albert Schlatter, von Herisau, Handelskommiss in St. Gallen, und als Telegraphist in Verneck Hrn. Joh. Theodor Kurrer, Posthalter, von und in Verneck (St. Gallen).

Inserate.

Ausschreibung.

Das Amt eines Stellvertreters des eidg. Kanzlers ist durch Resignation erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der jährliche Gehalt beträgt Fr. 4000 mit freier Wohnung oder angemessener Entschädigung dafür.

Schweizerbürger, welche um diese Stelle sich bewerben wollen, haben ihre Anmeldung, versehen mit Studien- und Leumundszeugnissen, bis zum 3. August nächsthin der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 8. Juli 1872.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Lieferungen.

Von der eidg. Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von Brod Fleisch, Heu, Stroh und Holz für den Bedarf des vom 2. bis 12. September 1872 an der Sitter stattfindenden Truppenzusammenzugs der VIII. Armeedivision zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Der Effectivbestand wird ungefähr folgender sein :

vom 25. bis 29. August, Stab	54 Mann,	96 Pferde.
am 30. August	105 "	152 "
vom 31. " bis 4. September	6220 "	309 "
" 5. September bis 7. September	6737 "	739 "
" 8. " " 12. "	7506 "	859 "

Die Distributionsplätze für Lebensmittel und Fourage sind :

St. Gallen, vom 25. bis 29. August für	54 Mann,	96 Pferde.
am 30. August	105 "	152 "
" 8. September	769 "	120 "
Göfau, vom 31. August bis 8. September für	2351 "	56 "
Flawyl, " 31. " " 8. " "	1927 "	212 "
Niederuzwil, " 31. " " 8. " "	1822 "	40 "
" 5. September " 8. " "	2156 "	258 "
Bischofzell, " 5. " " 8. " "	303 "	213 "

Vom 9. bis 12. September werden die Distributionsplätze für jedes Korps den Lieferanten besonders angezeigt.

Die Ration Brod beträgt 1 1/2 Pfund Schweizergewicht von einzigig gemahlenem Waizen oder Kernennehl, und soll in Laiben von 2 Rationen oder 3 Pfund gut gebaten sein.

Die Ration Fleisch beträgt 3/4 Pfund Schweizergewicht, und soll gutes Ochsenfleisch sein.

Das Heu soll von guter Qualität vom Jahr 1871 sein, und ist in Bündeln von 12 Pfund Schweizergewicht zu liefern. Bedarf von Heu zirka 1000 Zentner.

Das Stroh für Bibouacs muß Korn- oder Roggenstroh, trocken, sauber, lang und weiß sein, und ist in Bündeln von 20 Pfund Schweizergewicht zu liefern. Bedarf von Stroh zirka 2700 Zentner.

Das Holz zum Abkochen in den Bibouacs und für die Wachfeuer soll Tannenholz von guter Qualität und in gewöhnlichen Klasterspälten von 3 Fuß Länge geschnitten sein, und ist klasterverweise zu liefern. Bedarf von Holz zirka 60 Klasten.

Die Lieferungsbedingungen können bei den Kantonskriegskommissariaten in St. Gallen, Frauenfeld, Zürich, Schaffhausen und Herisau oder beim eidg. Oberkriegskommissariat in Bern eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote für die eine oder andere dieser Lieferungen sind versiegelt mit der Aufschrift: Eingabe für Lieferung von für den eidg. Truppenzusammenzug von 1872 bis spätestens den 27. Juli 1872 franko an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Lieferungen.

Von der eidgenössischen Militärverwaltung werden hiemit die Lieferungen von circa

200 Zentner Hafermehl und
18 Zentner gesottene Butter

für den Bedarf des Truppenzusammenzuges der VIII. Armeedivision, der an der Sitter vom 2. bis 12. September 1872 stattfinden soll, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Das Hafermehl muß aus bestem, reinem Hafer gut zubereitet, namentlich auf den gehörigen Punkt gebört werden, frei von Spreu, Staub und Sand sein, also nicht auf Steinen, sondern mit eisernen Maschinen gebrochen werden, und es muß in frischem Zustande der Sester netto 20 Z wiegen.

Die gesottene Butter muß frisch und ohne Geruch sein und in soliden Gebinden geliefert werden.

Die Distributionsplätze sind

Göschwyl, vom 31. August bis 8. September für . . .	2351 Mann,
Flawyl, " " " " " " " " " " " " " " " "	1927 "
Niederuzwyl, vom 31. August bis 4. September für . . .	1822 "
" " " " " " " " " " " " " " " "	2156 "
Bischofszell, " " " " " " " " " " " " " " " "	303 "

Vom 9. bis 12. September werden die Distributionsplätze für jedes Korps den Lieferanten angezeigt werden.

Bewerber für diese Lieferungen haben ihre Angebote versiegelt mit der Aufschrift: Eingabe für Lieferung von . . . für den eidg. Truppenzusammenzug von 1872, begleitet mit Mustern, bis spätestens den 27. Juli 1872 franko an das eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 5. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Weinlieferung.

Von der eidg. Militärverwaltung wird hiemit die Lieferung von circa 80 Saum rothen Wein für den Bedarf des Truppenzusammenzuges der VIII. Armeedivision, der an der Sitter, Kantons St. Gallen, vom 2. bis 12. September 1872 stattfinden soll, zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber für diese Lieferung können das Pflichtenheft bei den Kantonskriegskommissariaten in St. Gallen, Frauenfeld, Zürich und Schaffhausen oder beim

eidg. Oberkriegskommissariat in Bern einsehen, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: Eingabe für Lieferung von Wein für den eidg. Truppenzusammenzug von 1872, begleitet mit Mustern und der Angabe, ob sie inländisches oder ausländisches Produkt sind, bis spätestens den 27. Juli 1872 franko an das eidgenössische Oberkriegskommissariat in Bern einzusenden.

Bern, den 1. Juli 1872.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Korrespondenzen aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Das Postdepartement bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge Abschluß eines Nachtragvertrages, vom 1. Juli 1872 an, auf dem Wege über Bremen oder Hamburg direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika und vice versa zur Versendung gelangen werden.

Die Korrespondenzen nach den Vereinigten Staaten unterliegen, vom genannten Zeitpunkte an, folgenden Bedingungen:

1. Bezüglich der Taxen.

a. Dermalige Route über Ostende.

(Direkte schweizerisch-amerikanische Briefpakete).

Briefe: Freistehende Frankatur zu 50 Rp. für den einfachen Gewichtssatz von 15 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichtes.

Die unfrankirten Briefe unterliegen einer fixen Zuschlagstaxe von 20 Rp.

Drucksachen und Waarenmuster: Obligatorische Frankatur 15 Rp. für den einfachen Gewichtssatz von 40 Grammen oder Bruchtheil dieses Gewichtes.

Die rekommandirten Briefe, Drucksachen und Waarenmuster unterliegen der obligatorischen Frankatur und der gewöhnlichen Taxe der Sendungen der betreffenden Kategorie, nebst einer fixen Rekommandationsgebühr von 50 Rp.

b. Neue Route über Bremen oder Hamburg. (Direkte Pakete.)

Die Taxbedingungen weichen von denjenigen der Route über Ostende (Litt. a. hievon) darin ab, daß die einfache Brieftaxe 40 (statt 50 Rp.) und die einfache Taxe der Drucksachen und Waarenmuster 10 (statt 15) Rappen beträgt. Die andern Bedingungen sind die nämlichen.

c. Ausnahmzweise, jedoch immerhin nur auf besondern (durch eine Notiz auf der Adresse kund zu gebenden) Wunsch des Versenders können die Briefe aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten auch einzeln über Frankreich geleitet werden, und zwar zur Lage von Fr. 1. 10 für den einfachen Gewichtssatz von 7 $\frac{1}{2}$ Gr. oder Bruchtheil dieses Gewichtz.

2. Bezüglich der Versendung.

Die Absendung der direkten Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten erfolgt, von Basel ab vom 1. Juli 1872 an, an den hienach angegebenen Tagen und Stunden.

a. Ueber Ostende:

Tag und Stunde des Abgangs von Basel:	Zum Anschluß an die Paketboote, abgehend von:
1. Sonntag 8 ⁴⁵ Uhr Morgens	{ Southampton, Dienstag 2 Uhr Nachm. (Norrb. Lloyd).
2. Montag 8 ⁴⁵ " "	{ Queenstown, Mittwoch 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. (Cunard Comp.)
3. { Dienstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Mittwoch, 8 ⁴⁵ Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Freitag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. (Finman Comp.)
{ Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß) Freitag, 8 ⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport)	{ Queenstown, Sonntag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachm. (Cunard Comp.)

b. Ueber Bremen oder Hamburg.

1. { Montag 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Dienstag, 8⁴⁵ Uhr Morgens (Nachtransport) } Hamburg, Mittwoch, Morgens früh.
2. { Donnerstag, 9 Uhr Abends (Hauptkartenschluß)
Freitag, 8⁴⁵ Morgens (Nachtransport) } Bremen, Samstag Vormittag.

Die Dauer des Transportes von Basel bis New-York beträgt ungefähr 13 Tage über Ostende und ungefähr 14 Tage über Hamburg oder Bremen.

Die Wahl der Route ist den Versendern freigestellt; in dessen haben sie letztere auf der Adresse anzugeben. Diejenigen Korrespondenzen, für welche die Versendung über Bremen oder Hamburg weber auf der Adresse vorgeschrieben noch durch den Frankaturbetrag angezeigt ist, werden über Ostende geleitet. Aus obigen Angaben geht hervor, daß in Bezug auf billigere Lagen die Route über Bremen oder Hamburg den Vorzug verdient, während die Route über Ostende bezüglich der schnellern Beförderung und häufigern Abgänge die vortheilhaftere ist.

In Betreff der Korrespondenzen, für welche der Versender die Leitung über Frankreich vorgeschrieben hat, wird bemerkt, daß dieselben mit den nämlichen Paketbooten versandt werden, welche die über Ostende versandten schweizerisch-amerikanischen Briefpakete befördern.

Im Weitern kann deren Versendung auch mit dem jeden zweiten Samstag (vom 8. Juni an) um 3 Uhr Nachmittags von Brax abgehenden und am zweitfolgenden Mittwoch in New-York ankommenden Paketboot erfolgen.

Bern, den 21. Juni 1872.

Das schweiz. Postdepartement:
F. Challet-Bencl.

D e k a n n t m a c h u n g.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Joseph Knüsli?, gewesener Infanterist erster Klasse, geboren zu Willach?, Kts. Solothurn, gestorben an seinem Standorte Mitterie bei Paramaribo in der niederländisch-westindischen Kolonie Surinam am 5. April 1872.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 12. Juli 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Telegraphist in Chevroux (Waadt).
2) Telegraphist in Weytaug (Waadt).
3) Telegraphist in St. Gingolph (Wallis). | } | Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne. |
| 4) Telegraphist in Basel: Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 29. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten. | | |

-
- 1) Posthalter und Briefträger in Lausen (Basel-Landschaft). Anmeldung bis zum 26. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 2) Briefträger in Wädenswetl (Zürich). Anmeldung bis zum 26. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) Adjunkt bei der Zolldirektion in Gsur. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2000. Anmeldung bis zum 20. Juli 1872 bei der Zolldirektion in Gsur.
 - 4) Gehilfe bei der Hauptzollstätte im Bahnhof zu Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 1600. Anmeldung bis zum 21. Juli 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
 - 5) Briefträger in Hausen am Albis (Zürich). Anmeldung bis zum 19. Juli 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 6) Adjunkt der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung Fr. 3600. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 7) Telegraphist in Tréleg (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 8) Telegraphist in Charmey. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 9) Telegraphist in Peterzell (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 10) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Oberwald (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 12) Telegraphist in Pampigny (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 13) Telegraphist in Niederuzwil (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 14) Telegraphist in Roveredo (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Juli 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1872
Date	
Data	
Seite	918-924
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 346

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.